

Das Lotterielos als Streitgegenstand.

Der Lotterielos, denk gewöhnlich nur an zwei Möglichkeiten: entweder er gewinnt — oder er verliert (schlimmstenfalls das eingekaufte Geld. Mancher Spieler hat jedoch schon erfahren müssen, daß ein Lotterielos auch Mergel und Verdruß bereiten und zu Streitigkeiten Veranlassung geben kann. Von solchen Streitigkeiten soll hier die Rede sein.

Zunächst der Fall, daß mehrere Personen gemeinschaftlich ein Los spielen.

Ob diese Personen sich erst zusammantun und dann ein Los kaufen, oder ob sie sich an einer bestimmten Nummer, die schon gespielt wird, beteiligen, ist für die rechtliche Beurteilung gleichgültig. A, B, C und D haben nun für die ersten vier Klassen fünflos die Beiträge entrichtet; für die Hauptziehung dagegen hat D nicht bezahlt. Das trotzdem eingekaufte Los wird mit einem großen Gewinn gezogen. Die Frage ist: An Anspruch auf ein Viertel des Gewinnes? Diese Frage ist von Reichsgericht in wiederholt bekräftigter Weise, wobei unter anderem gesagt ist, daß die tatsächliche erfolgte Erneuerung des Loses als für den nichtzahlenden Mitspieler nicht folgt. Es ist daher aus dem Grunde allein, daß er seinen Anteil am Einkauf für eine spätere Klasse nicht bezahlt hat, vom dem Gewinnanteil nicht ausgeschlossen werden kann. (Reichsgericht, v. 2. 4. 04, Jur. Woch. Schr. 1904, 360.) Nun wird die eben erwähnte Entscheidung von vielen so aufgefaßt, daß dem nichtzahlenden Mitspieler unter allen Umständen ein Anspruch am Gewinn zuzufolge. Dem ist aber nicht so; vielmehr soll die Ansicht des Reichsgerichts nur gelten, wenn keine besonderen Bestimmungen vorhanden sind, die derjenige von der Beteiligung ausgeschlossen sein soll, der nicht rechtzeitig bezahlt, so ist diese Vereinbarung maßgebend.

Die Lotterielosgemeinschaft ist gemäß Entscheidung des Reichsgerichts ein Gesellschaftsverband des Bürgerlichen Gesetzbuches Anwendung findend. Eine bestimmte Form ist für diesen Vertrag nicht vorgeschrieben, es sind daher auch mündliche Abmachungen gültig.

Selbstverständlich ist jeder Mitspieler an den Vertrag gebunden, also zur Zahlung der vereinbarten Beiträge verpflichtet. Es fragt sich, wenn nichts anderes vereinbart ist, ob die Mitspieler während einer ganzen Lotterieverperiode, das heißt also vom Beginn der ersten bis zum Schluß der letzten Klasse. Das ergibt sich ohne weiteres aus dem Zweck der Lotterielosgemeinschaft und dem Zweck der vereinbarten Willen der Spieler, nicht vor Beendigung der Hauptziehung auszukünnen. Auch aus dem Gesetz läßt sich das Gebundensein während einer ganzen Lotterieverperiode entnehmen. Nach § 723 des Bürgerlichen Gesetzbuches kann nämlich jeder Ge-

sellschafter, wenn die Dauer der Gesellschaft nicht bestimmt ist, diese zu jeder Zeit kündigen, aber die Kündigung nicht rückwirkend, sondern ab dem Zeitpunkt der Kündigung zum Beispiel, wenn vor Beginn der Hauptziehung gekündigt wurde.

Es kann also ein Mitspieler weder vorzeitig zurücktreten, noch kann er von den übrigen Mitspielern vorzeitig ausgeschlossen werden, denn er hat, solange die Hauptziehung nicht beendet ist, seine Verpflichtungen und vertraglichen Rechte. Recht liegt jedoch ein wichtiger Grund vor, was zum Beispiel der Fall wäre, wenn ein oder mehrere Mitspieler die vereinbarten Beiträge nicht zahlen, dann ist eine Kündigung zur Unzeit, also vor Beginn der Hauptziehung zulässig. Die Kündigung kann von jedem der Mitspieler erfolgen, muß die Kündigung nicht in jedem Falle die Auflösung der Gesellschaft bedingen, nicht bloß das Ausscheiden eines oder mehrerer Mitspieler.

Auch durch den Tod eines der Mitspieler wird die Gesellschaft aufgelöst, jedoch können abweichende Vereinbarungen getroffen werden dahingehend, daß im Todesfalle oder im Falle der Kündigung die Gesellschaft unter den übrigen Mitspielern fortzubehalten soll.

Losangebot des Kollektors und Annahme.

Kentler A., der schon lange die Absicht hat, Lotterielos zu spielen, um sein kleines Vermögen zu vergrößern, bekommt eines schönen Tages einen Brief aus K., enthaltend ein Lotterielos und die Aufforderung, es zu kaufen. Der Brief enthält ihm am 25. Oktober zur die Hauptziehung beginnt am 29. Er entscheidet sich nicht gleich, sondern überlegt bis zum 28. Am diesen Tage trägt er das Geld zur Post, so daß es am 29. dem ersten Ziehungstage, in dem Besitz des Kollektors gelangen muß. Alles glaubt er in bester Ordnung. Der Kollektor nun erhält das Geld am Ziehungstage, zugleich aber die telephonische Mitteilung, daß das Geld schon am 28. im Besitz des Kentler sei. Er schreibt sogleich dem Kentler A., daß er die Annahme des Geldes verweigere, da die Antwort auf sein Angebot zu spät erfolgt sei. Er vertritt sich damit, daß er bereits am 28. das Geld abgeholt habe, also einen Tag vor Beginn der Ziehung. Aber er ist nun im Recht. Nach dem Vorgang des Kollektors, und zwar aus folgenden Gründen: Das Losangebot ist ein Antrag. Bei einem Antrag ist zu unterscheiden, ob er einem Anwesenden oder einem Abwesenden gegenüber gemacht wird. Der einen Anwesenden gegenüber gemachte Antrag kann nur sofort angenommen werden (S. 206). Wird einem Abwesenden ein Antrag gemacht, also meistens durch Brief, so kann der Antrag nur bis zu dem Zeitpunkt angenommen werden, in dem der Antragende den Eingang der Antwort unter regelmäßigen Umständen erwarten darf. (Art. zur Erklärung eine Schrift, jedoch, so selbstverständlich diese maßgebend.) So nun A. das Losange-

bot am 25. erhalten hat, so dürfte der Kollektor die Antwort am 26. erwarten und, da diese bis zu diesem Zeitpunkt nicht erfolgt war, den Antrag mit Recht als erloschen betrachten.

Von Wichtigkeit ist die Rechtsgrundsatzentscheidung in folgendem Falle:

Ein Kollektor keh von einem Spieler, nachdem er diesen kurz vorher ein Los angekauft, aber keine Antwort erhalten hatte, den Betrag durch Nachnahme einziehen. Die Nachnahmefarte, vom Kollektor am 19. Juli abgegeben, langte am 20. am Wohnort des Empfängers an, konnte jedoch nicht bestellt werden, da sich dieser in einem Seebade aufhielt. Die Karte wurde nachgeschickt, und die Nachnahme bei Vorzug am 22. vom Empfänger eingekauft. Am 23. wurde der Betrag durch das Reichsgericht entschieden, daß der Kollektor auf die am 19. abgegebene Offerte die Antwort unter regelmäßigen Umständen am 21. erwarten durfte. Eine, wenn auch nur vorübergehende, Veränderung des Aufenthaltsortes des Empfängers liegt außerhalb der Grenze der regelmäßigen Umstände. Der Antragende dürfte den Eingang der Antwort ohne Rücksicht auf betriebl. besondere Umstände, die eine Verzögerung herbeiführen, erwarten. (Reichs. Entsch. v. 14. 12. 04, Jur. Woch. Schr. 1906, 111.)

Das bekannte Losen und Restraumenshaus von Friedrich Schlegel, dessen Geschäft 1910 für 170.000 Mark veräußert, hat seinen Betrieb in ein neues Geschäft in der Potsdamer Straße 100 verlegt. Der Restraumenshaus hat seinen Betrieb in ein neues Geschäft in der Potsdamer Straße 100 verlegt. Der Restraumenshaus hat seinen Betrieb in ein neues Geschäft in der Potsdamer Straße 100 verlegt.

Lehrlinge
für jede gewerbliche Branche
sucht man jetzt zum Schluß des Jahres vorzuziehen durch den Arbeitsmarkt der Berliner Volks-Zeitung. In allen gewerblichen Berufen schätzt man diesen „Arbeitsmarkt“ als den bedeutendsten Stellennachweis. Die Zeile kostet nur 30 Pfennig.

Arbeitsmarkt

Angen-Annahme in allen Filialen d. Berl. Volks-Zeitung u. des Berl. Tagbl.
Zur Knabenconfect u. Mützen
Verkaufsgenossenschaft von Schneiderbedarfsmitteln
Englische und französische
Seltene Geschenke
Hanzstoffe
Stoffe
Anzugstoffe
Einzelverkauf
GOSTUM Stoffe
Schneider-Einrichtungen

Wohlfahrt, 13 J. alt, zu ver-
kaufen, Preis 42.00.
Wohlfahrt, 9 J. alt, zu ver-
kaufen, Preis 42.00.
Wohlfahrt, 7 J. alt, zu ver-
kaufen, Preis 42.00.

Wohlfahrt, 5 J. alt, zu ver-
kaufen, Preis 42.00.
Wohlfahrt, 3 J. alt, zu ver-
kaufen, Preis 42.00.

Wohlfahrt, 1 J. alt, zu ver-
kaufen, Preis 42.00.
Wohlfahrt, 10 J. alt, zu ver-
kaufen, Preis 42.00.

Wohlfahrt, 8 J. alt, zu ver-
kaufen, Preis 42.00.
Wohlfahrt, 6 J. alt, zu ver-
kaufen, Preis 42.00.

Wohlfahrt, 4 J. alt, zu ver-
kaufen, Preis 42.00.
Wohlfahrt, 2 J. alt, zu ver-
kaufen, Preis 42.00.

Wohlfahrt, 1 J. alt, zu ver-
kaufen, Preis 42.00.
Wohlfahrt, 10 J. alt, zu ver-
kaufen, Preis 42.00.

Wohlfahrt, 8 J. alt, zu ver-
kaufen, Preis 42.00.
Wohlfahrt, 6 J. alt, zu ver-
kaufen, Preis 42.00.

Wohlfahrt, 4 J. alt, zu ver-
kaufen, Preis 42.00.
Wohlfahrt, 2 J. alt, zu ver-
kaufen, Preis 42.00.

Wohlfahrt, 1 J. alt, zu ver-
kaufen, Preis 42.00.
Wohlfahrt, 10 J. alt, zu ver-
kaufen, Preis 42.00.

Wohlfahrt, 8 J. alt, zu ver-
kaufen, Preis 42.00.
Wohlfahrt, 6 J. alt, zu ver-
kaufen, Preis 42.00.

Wohlfahrt, 4 J. alt, zu ver-
kaufen, Preis 42.00.
Wohlfahrt, 2 J. alt, zu ver-
kaufen, Preis 42.00.

Wohlfahrt, 1 J. alt, zu ver-
kaufen, Preis 42.00.
Wohlfahrt, 10 J. alt, zu ver-
kaufen, Preis 42.00.

Wohlfahrt, 8 J. alt, zu ver-
kaufen, Preis 42.00.
Wohlfahrt, 6 J. alt, zu ver-
kaufen, Preis 42.00.

Wohlfahrt, 4 J. alt, zu ver-
kaufen, Preis 42.00.
Wohlfahrt, 2 J. alt, zu ver-
kaufen, Preis 42.00.

Wohlfahrt, 1 J. alt, zu ver-
kaufen, Preis 42.00.
Wohlfahrt, 10 J. alt, zu ver-
kaufen, Preis 42.00.

Wohlfahrt, 8 J. alt, zu ver-
kaufen, Preis 42.00.
Wohlfahrt, 6 J. alt, zu ver-
kaufen, Preis 42.00.

Wohlfahrt, 4 J. alt, zu ver-
kaufen, Preis 42.00.
Wohlfahrt, 2 J. alt, zu ver-
kaufen, Preis 42.00.

Wohlfahrt, 1 J. alt, zu ver-
kaufen, Preis 42.00.
Wohlfahrt, 10 J. alt, zu ver-
kaufen, Preis 42.00.

Wohlfahrt, 8 J. alt, zu ver-
kaufen, Preis 42.00.
Wohlfahrt, 6 J. alt, zu ver-
kaufen, Preis 42.00.

Wohlfahrt, 4 J. alt, zu ver-
kaufen, Preis 42.00.
Wohlfahrt, 2 J. alt, zu ver-
kaufen, Preis 42.00.

Für Tischlerereien geeignet
4000 qm Fabrikräume
große, helle Doppelstockige, Boden, Keller, elektrische
Aufzüge, Pferdeöfen, 3 Zimmer-Wohnungen im Vorder-
haus sofort zu vermieten
Zehnhofstrasse 3.

Fraserie, Säge- u. Hobelwerke Adolf Espig,
Inh. Max Fischer, Waldemarstr. 27 u. Behnen-Über 6, Tel. IV, 1461
übernimmt sämtliche Maschinenarbeiten,
pendeln, schneiden, hobeln, fräsen, schlichten, bohren
der Möbel-, Bau- und Piano-Fabrik-Branchen.

Reht-Leifen
in Buchen, Mahagoni, Eichen, Ahorn, Buche, alle Sorten für moderne
Schlösserregulierungen. - Billige Preise. - Saubere Arbeit.
T. Kühnel, Berlin O., Franzfurter Allee 144.

Achtung, Holzarbeiter!
Die Arbeitsvermittlung erfolgt für

im **Paritätischen**
Nachweis
Rüderstraße 9.

im **Gewerkschafts-**
hause,
Engelstraße 14/15,
part., Zimmer 4.

Die Ortverwaltung des Holzarbeiterverbandes.

Bandfägen,
Fäden, Bobelmaschine, Reihfäden,
Kreuzfäden, Schindelfäden, Bohne-
maschinen, billig, Verleihschrank 82.

Max Bratsch,
Eisenbahnstr. 10, Holzmarktstr. 11, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100.

Wohlfahrt, 8 J. alt, zu ver-
kaufen, Preis 42.00.
Wohlfahrt, 6 J. alt, zu ver-
kaufen, Preis 42.00.

Wohlfahrt, 4 J. alt, zu ver-
kaufen, Preis 42.00.
Wohlfahrt, 2 J. alt, zu ver-
kaufen, Preis 42.00.

Wohlfahrt, 1 J. alt, zu ver-
kaufen, Preis 42.00.
Wohlfahrt, 10 J. alt, zu ver-
kaufen, Preis 42.00.

Wohlfahrt, 8 J. alt, zu ver-
kaufen, Preis 42.00.
Wohlfahrt, 6 J. alt, zu ver-
kaufen, Preis 42.00.

Wohlfahrt, 4 J. alt, zu ver-
kaufen, Preis 42.00.
Wohlfahrt, 2 J. alt, zu ver-
kaufen, Preis 42.00.

Wohlfahrt, 1 J. alt, zu ver-
kaufen, Preis 42.00.
Wohlfahrt, 10 J. alt, zu ver-
kaufen, Preis 42.00.

Wohlfahrt, 8 J. alt, zu ver-
kaufen, Preis 42.00.
Wohlfahrt, 6 J. alt, zu ver-
kaufen, Preis 42.00.

Wohlfahrt, 4 J. alt, zu ver-
kaufen, Preis 42.00.
Wohlfahrt, 2 J. alt, zu ver-
kaufen, Preis 42.00.

Wohlfahrt, 1 J. alt, zu ver-
kaufen, Preis 42.00.
Wohlfahrt, 10 J. alt, zu ver-
kaufen, Preis 42.00.

Wohlfahrt, 8 J. alt, zu ver-
kaufen, Preis 42.00.
Wohlfahrt, 6 J. alt, zu ver-
kaufen, Preis 42.00.

Wohlfahrt, 4 J. alt, zu ver-
kaufen, Preis 42.00.
Wohlfahrt, 2 J. alt, zu ver-
kaufen, Preis 42.00.

Heinrich Franck
Tel.: Amt III, 4303, Brunnenstrasse 22, 8 bis 7 Uhr geöffnet.
Gute Java-Tabake sehr billig!
583 Ballen in 7 geschlossenen Partien direkt
in den Einschreibungen v. 16. 12. u. 20. 1. gekauft!

Einlage leicht, gut 115 Pf.
Einlage leicht, blättrig 120 Pf.
Einlage gross, leicht 125 Pf.
Einlage blättrig, kernig 125 Pf.
Besichtigung Sie diese Offerten in Ihrem eigenen Interesse!

Get. a. Zophanion
Bismarckstr. 58, 3 Tr.
Zahl. Vertreter u. Grundbesitzer
auf dem Gelände des
Güterbesitzers
L. Cohn & Co.

L. Cohn & Co.
letzt Wollwaren, 24.
Güterbesitzer, 24.
Güterbesitzer, 24.
Güterbesitzer, 24.

Carl Roland, Kottbusstr. 4.
Güterbesitzer, 24.
Güterbesitzer, 24.
Güterbesitzer, 24.

Hermeck & Boy
Berlin, Brunnenstr. 183.
Vorstandsenkel-Decke
Vorstandsenkel-Decke

Achtung!!
Java-Deckblatt
Hamburger Kottbusstr. 4.

W. Hermann Müller
Berlin, Mauerstr. 14
Sumatra 6594
Länge Vollblatt
schöne Mittelfarbe.

Fertigpolierer
best. Simeon u. Riegelstr. 20
best. Simeon u. Riegelstr. 20

Reinigungsarbeiten
best. Simeon u. Riegelstr. 20
best. Simeon u. Riegelstr. 20

Tücht. Bodenmacher
best. Simeon u. Riegelstr. 20
best. Simeon u. Riegelstr. 20

Wasserpfeifer
best. Simeon u. Riegelstr. 20
best. Simeon u. Riegelstr. 20

Wasserpfeifer
best. Simeon u. Riegelstr. 20
best. Simeon u. Riegelstr. 20

Wasserpfeifer
best. Simeon u. Riegelstr. 20
best. Simeon u. Riegelstr. 20

Wasserpfeifer
best. Simeon u. Riegelstr. 20
best. Simeon u. Riegelstr. 20

Wasserpfeifer
best. Simeon u. Riegelstr. 20
best. Simeon u. Riegelstr. 20

Wasserpfeifer
best. Simeon u. Riegelstr. 20
best. Simeon u. Riegelstr. 20

Wasserpfeifer
best. Simeon u. Riegelstr. 20
best. Simeon u. Riegelstr. 20

Wasserpfeifer
best. Simeon u. Riegelstr. 20
best. Simeon u. Riegelstr. 20

Wasserpfeifer
best. Simeon u. Riegelstr. 20
best. Simeon u. Riegelstr. 20

Lehrling für Buchbinderei 1. u.
Lehrling für Buchbinderei 1. u.

Gürtler-Lehrling
Lehrling für Gürtler-Lehrling

Klempner-Lehrling
Lehrling für Klempner-Lehrling

Lehrling für Tischlerarbeiten
Lehrling für Tischlerarbeiten

Lehrling für Schlosserarbeiten
Lehrling für Schlosserarbeiten

Lehrling für Tischlerarbeiten
Lehrling für Tischlerarbeiten

Lehrling für Tischlerarbeiten
Lehrling für Tischlerarbeiten

Lehrling für Tischlerarbeiten
Lehrling für Tischlerarbeiten

Lehrling für Tischlerarbeiten
Lehrling für Tischlerarbeiten

Lehrling für Tischlerarbeiten
Lehrling für Tischlerarbeiten

Lehrling für Tischlerarbeiten
Lehrling für Tischlerarbeiten

Lehrling für Tischlerarbeiten
Lehrling für Tischlerarbeiten

Lehrling für Tischlerarbeiten
Lehrling für Tischlerarbeiten

Lehrling für Tischlerarbeiten
Lehrling für Tischlerarbeiten

Lehrling für Tischlerarbeiten
Lehrling für Tischlerarbeiten

Lehrling für Tischlerarbeiten
Lehrling für Tischlerarbeiten

Lehrling für Tischlerarbeiten
Lehrling für Tischlerarbeiten

Lehrling für Tischlerarbeiten
Lehrling für Tischlerarbeiten

Lehrling für Tischlerarbeiten
Lehrling für Tischlerarbeiten

Lehrling für Tischlerarbeiten
Lehrling für Tischlerarbeiten

Lehrling für Tischlerarbeiten
Lehrling für Tischlerarbeiten